

---

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
25. Januar 2018

---

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/72/420/Add.9)*]

**72/224. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern**

politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

*unter Begrüßung* des Übereinkommens von Paris<sup>1</sup> und seines raschen Inkrafttretens, allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig durchzuführen, und den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>2</sup>, die ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht hinterlegt haben, nahelegend, dies so bald wie möglich zu tun,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/2 vom 8. September 2000, mit der sie die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen verabschiedete, auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>3</sup> und das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele<sup>4</sup>,

*in Bekräftigung* der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>5</sup> und der Agenda 21<sup>6</sup> und der darin festgelegten Grundsätze und unter Hinweis auf die im Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg)<sup>7</sup> enthaltenen Empfehlungen und Schlussfolgerungen und auf die Ergebnisdokumente der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>8</sup>, der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer mit dem Titel „Beschleunigte Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)“<sup>9</sup>, der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer mit dem Titel „Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024“<sup>10</sup>, und der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder mit dem Titel „Aktionsprogramm von Istanbul für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020“<sup>11</sup>,

---

<sup>1</sup> Angenommen nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; LGBI. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

<sup>2</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBI. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

<sup>3</sup> Resolution 60/1.

<sup>4</sup> Resolution 65/1.

<sup>5</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>6</sup> Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>7</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>8</sup> Resolution 66/288, Anlage.

<sup>9</sup> Resolution 69/15, Anlage.

<sup>10</sup> Resolution 69/137, Anlage II.

<sup>11</sup> *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011 (A/CONF.219/7)*, Kap. II.

*unter Begrüßung* der Neuen Urbanen Agenda, die auf der vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito (Ecuador) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) verabschiedet wurde<sup>12</sup>,

*erneut erklärend*, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung übernehmen muss und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nicht genügend betont werden kann, und in der Erkenntnis, dass auf allen Ebenen und in allen Sektoren günstige Rahmenbedingungen für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung geschaffen werden müssen,

*betonend*, dass der allgemeine Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle ein fester Bestandteil der Armutsbekämpfung und der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist und dass die verstärkte Nutzung und Förderung neuer und erneuerbarer Energien, insbesondere in dezentralisierten Systemen, und die Energieeffizienz in dieser Hinsicht einen bedeutsamen Beitrag leisten könnten,

*tief besorgt* darüber, dass in den Entwicklungsländern, insbesondere in ländlichen Gebieten, über 3 Milliarden Menschen zum Kochen und Heizen auf traditionelle Biomasse angewiesen sind, was sich unverhältnismäßig stark auf die Gesundheit und die Arbeitsbelastung von Frauen und Kindern auswirkt, und darüber, dass beinahe 1,1 Milliarden Menschen keinen Zugang zu Strom haben, dass über die Hälfte der Menschen dieser beiden Gruppen in Afrika lebt und dass selbst dort, wo Energiedienstleistungen zur Verfügung stehen, Millionen armer Menschen sie sich nicht leisten können,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, dass bei der derzeitigen Fortschrittsrate keines der Energieziele der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 erreicht werden wird,

*feststellend*, dass weniger als 1 Prozent der Gesamtausgaben der Vereinten Nationen für die Ziele für nachhaltige Entwicklung auf den Bereich Energie entfallen,

*betonend*, dass die sozioökonomischen Vorteile bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie bedeutend sind und dass Energie nicht länger als technische Größe, sondern als Voraussetzung für die soziale Grundversorgung, die wirtschaftliche Entwicklung und die Armutsbeseitigung verstanden werden soll,

*hervorhebend*, wie wichtig es ist, das Selbsthilfepotenzial der Entwicklungsländer zu aktivieren, um weltweit zu

*mit Anerkennung Kenntnis nehmend* von der Tätigkeit von Multi-Akteur-Partnerschaften, darunter die Initiative „Nachhaltige Energie für alle“, die der Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz kraftvolle Impulse gegeben hat, und der Initiativen der Globalen Klimaschutzagenda, der Leuchtturminitiative für kleine Inselentwicklungsländer, der Initiative für nachhaltige Energie in kleinen Inselentwicklungsländern (SIDS DOCK) und anderer, die zur Erreichung des Ziels, den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern, beitragen können,

*mit Anerkennung Kenntnis nehmend* von der Arbeit der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien, die die umfassende und verstärkte Einführung und die nachhaltige Nutzung aller Formen von erneuerbaren Energien fördert,

*betonend*, dass es eines kohärenten, integrierten Ansatzes für Energiefragen bedarf und dass im Rahmen der gesamten globalen Energieagenda Synergien gefördert werden müssen, wobei der Schwerpunkt auf der Armutsbekämpfung und der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung liegt,

*erneut auf das Versprechen hinweisend*, dass niemand zurückgelassen wird, in Bekräftigung

Bedürfnisse sowie der Herausforderungen und Kapazitäten der Entwicklungsländer, einschließlich ihres jeweiligen Energiemix und ihrer Energiesysteme;

A/RES/72/224



Resolution 71/243 vom 21. Dezember 2016 die Länder auf Anfrage ihrer jeweiligen Regierung zu unterstützen, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Koordinierung zwischen ihnen zu verbessern, und mithilfe der gezielten Nutzung von Partnerschaften mit anderen internationalen Organisationen, Gebern und maßgeblichen Interessenträgern, insbesondere bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung des allgemeinen Zugangs zu nachhaltiger Energie und um ihre beschleunigte Einführung;

25. *fordert* die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen auf, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Ressourcen sicherzustellen, dass bei der Durchführung dieser Resolution niemand und auch kein Land zurückgelassen wird;

26. *fordert* den Generalsekretär *auf*, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und damit zusammenhängende Nachhaltigkeitsmaßnahmen in allen Einrichtungen und Aktivitäten der Vereinten Nationen weltweit zu fördern, Zielvorgaben und Zeitpläne für die Umsetzung festzulegen, dabei auf bestehenden Initiativen aufzubauen und Überschneidungen mit diesen zu vermeiden und innerhalb der am besten geeigneten vorhandenen Berichtsrahmen über die Fortschritte Bericht zu erstatten;

27. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, insbesondere über die Aktivitäten zur Begehung der Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“, und beschließt, sofern nichts anderes vereinbart wird, den Unterpunkt „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

74. *Plenarsitzung*